

über die Herrschaften gegeben wird, sondern von den Bauern. Dargestellt werden demographische und familiäre Strukturen (Bevölkerungszahl, Haushalts- und Familiengröße), die Wirtschaftsweise (Besitzgrößen, -arten, -belastungen, ländliches Gewerbe), Vermögen, Steuern, Reispflicht, Stiftungen und Tätigkeiten in speziellen Ämtern (Vögte, Meier, Kirchmeier, Urteiler). 60 Tabellen, 8 Graphiken, 10 Karten und die Stammtafel einer Müllerfamilie veranschaulichen die Ergebnisse. Obwohl das lokale Erbrecht Realteilung vorsah, wurden Höfe so gut wie nie geteilt. Selbst die Weitergabe größerer Besitzkomplexe vom Vater auf den Sohn war nicht die Regel. Kinder verließen gewöhnlich früh das Elternhaus, um als Knechte oder Mägde bzw. im Tagelohn zu arbeiten. Familienbewußtsein manifestierte sich dagegen bei den Jahrtagsstiftungen. Trotz deutlicher Unterschiede hinsichtlich Besitzgrößen und Vermögen, trotz einer zahlenmäßig starken Gruppe armer Landbewohner zeichnet sich keine starre Schichtenbildung ab, sondern Offenheit für vertikale Mobilität, was umgekehrt bedeutet, daß die führenden Personen in den Dörfern ihrer Position nicht sicher sein konnten. Die klar aufgebaute und präzise formulierte Darstellung regt zum Vergleich mit anderen Regionen an.

K. B.

Roland GERBER, Öffentliches Bauen im mittelalterlichen Bern. Verwaltungs- und finanzgeschichtliche Untersuchung über das Bauherrenamt der Stadt Bern, 1300 bis 1550 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 77) Bern 1994, Historischer Verein des Kantons Bern, 184 S., 15 Abb., mehrere Graphiken und Photoreproduktion des Sickingenplanes, ISBN 3-85731-0016-9, befaßt sich vornehmlich mit der Entwicklung und Finanzierung des Bauherrenamtes; Studien zu Baumaterialien, Techniken oder Handwerkern finden darin keinen Platz. Die kurzen Vergleiche mit anderen Städten des deutschen Raumes sind von Interesse, doch fehlen weitgehend Erklärungen der verwendeten Termini, was den Zugang für ein größeres Publikum erschwert. – Brandschutzaufgaben führen anfangs des 14. Jh. zur Einsetzung von Beamten durch den Rat. Große Bauvorhaben wie die Westbefestigung und weitere Brände vermehren die Aufgaben und fordern eigene Administration und selbständige Rechnungsführung. Wie in vergleichbaren Schweizer Städten, läuft die Konzentration im Bauherrenamt (von 4 auf 1 Bauherrn) parallel zur Verfassungsentwicklung. Berns Bauverwaltung verfügt aber, im Gegensatz zu anderen, auch deutschen Städten, schon sehr früh über rechtliche Eigenständigkeit und eigene Einnahmen, vornehmlich aus Boden- und Lehenzinsen, später auch aus Steuern und Zöllen, so daß die Bauvorhaben weitgehend aus eigenen Mitteln bestritten werden können. Die faßbaren Daten werden im 16. Jh. dichter. Ein Sachwortverzeichnis und eine Literaturliste beschließen den Band.

D. S.

Peter JÄGGI, Untersuchungen zum Klerus und religiösen Leben in Estavayer, Murten und Romont im Spätmittelalter (ca. 1300 – ca. 1530), Freiburg (Schweiz) 1992, Einsiedeln (Kloster) 1994, Selbstverlag, 545 S., ISBN 3-9520625-0-2, SFR 48. – Seit dem Erscheinen des Kollegiatstiftsbandes der *Helvetia Sacra* im Jahr 1977 (vgl. DA 36, 311 f.) sind in der Schweiz nicht wenige Chorherrenstifte neu untersucht worden. Eine offene Frage blieben die Klerikergemeinschaften der Westschweiz, die zwar faktisch den Stand von Kollegiatstiften erreicht hatten, formell aber nie zu solchen erhoben wurden. In dieser Freiburger Diss. hat J. sich drei